



Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
Landkreis Traunstein

Datum: 21.03.2024

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. März 2024

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05. März 2024
2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV);
 - 2.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
 - 2.2 Beschluss über den Stellenplan 2024 der Beamten und tariflich Beschäftigten
 - 2.3 Beschluss über das Finanz- und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027
3. Vollzug der Baugesetze
 - 3.1 Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in ein Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten, Fl.Nr. 347/3, Gemarkung Altenmarkt, Margaretenstraße 4
 - 3.2 Neubau eines Nebengebäudes mit Hackgutheizung zur zentralen Wärmeabgewinnung der Hofstelle als Ersatzbau für das bestehende Nebengebäude, Fl.Nr. 1315, Gemarkung Altenmarkt, Offling 29
 - 3.3 Bauvoranfrage für 2 Gebäude auf der Grundstücksfläche im Garten, Fl.Nr. 39, Gemarkung Altenmarkt, Marktplatz 6
4. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
5. Informationen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05. März 2024

41/2024

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05. März 2024 (Beschluss-Nr. 19/2024 bis 29/2024).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV);

TOP 2.1

Beschluss über die Haushaltssatzung 2024

42/2024

Sachverhalt:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
für das Jahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.396.600 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.169.500 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

450.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, **XX.XX.2024**

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister

Beschluss

Seitens des 1. Bürgermeisters werden die vorgeschlagenen Haushaltsansätze ausführlich erläutert; Fragen aus dem Gremium beantwortet und diskutiert.

Anschließend wird die Haushaltssatzung wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2.2

Beschluss über den Stellenplan 2024 der Beamten und tariflich Beschäftigten

43/2024

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten und beschließt diesen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2.3

Beschluss über das Finanz- und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

44/2024

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Finanz- und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 und beschließt diesen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3

Vollzug der Baugesetze

TOP 3.1

Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in ein Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten, Fl.Nr. 347/3, Gemarkung Altenmarkt, Margaretenstraße 4

45/2024

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauB und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche dargestellt.

Nach Schließung der bisherigen Metzgerei/Wohnhaus fanden seitens der neuen Eigentümer bereits umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Gebäudebestand vor Bauantragstellung statt.

Nunmehr liegt oben angegebener Bauantrag zur Umnutzung des Bestandsgebäudes (Ladengeschäft Metzgerei und Wohnung) in ein Vierfamilienhaus vor. Am Gebäudebestand ergeben sich keine Änderungen. Lediglich eine bestehende Garage wird in ein Büro umgenutzt. Die Wohnungen weisen eine Größe von ca. 83 m² bis 35 m² auf. Die erforderlichen vier Stellplätze sind auf dem Bestandsgrundstück vorhanden. Das geplante Vorhaben fügt sich wie bisher in die Umgebungsbebauung ein.

Hinweis: Die Nachbarunterschriften konnten nicht zur Gänze vorgelegt werden. Seitens der westlichen Grundstücksnachbarin besteht durch die fast grenzständige Bebauung kein Einverständnis. Von gemeindlicher Seite wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächenthematik rein im Beurteilungsspielraum der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Traunstein) liegt.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und befürwortet dieses zur Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3.2

**Neubau eines Nebengebäudes mit Hackgutheizung zur zentralen
Wärmegewinnung der Hofstelle als Ersatzbau für das bestehende
Nebengebäude, Fl.Nr. 1315, Gemarkung Altenmarkt, Offling 29**

46/2024

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Nebengebäude als Ersatzbau weist eine Größe von 23,24 x 6,49 m und einer seitlichen Wandhöhe von 4,64 m auf. Es ist mit Satteldachbauweise vorgesehen. Das bisherige Nebengebäude mit einer Größe von 31,74 x 6,24 m mit Pultdach an gleicher Stelle entfällt.

Das geplante Vorhaben dient der landwirtschaftlichen Hofstelle und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und befürwortet dieses zur Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3.3

**Bauvoranfrage für 2 Gebäude auf der Grundstücksfläche im Garten,
Fl.Nr. 39, Gemarkung Altenmarkt, Marktplatz 6**

47/2024

Sachverhalt:

Hinweis: Gemäß Art. 37 GO wurde bei zwei Anträgen auf Vorbescheid (2 Gebäude im Garten sowie 1 Gebäude im Garten hinter der Hangkante) das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da die Antragsunterlagen nicht vollständig vorgelegt wurden.

Die geplanten Vorhaben befinden sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und sind im Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche dargestellt.

Die Lage der beiden Einzelhäuser befindet sich nordseitig des Anwesens Marktplatz 6. Der Bauraum ist mit maximal 108 m² und 81 m² beantragt bei zwei Vollgeschossen und einer maximalen Firsthöhe von 7,50 m in Satteldachbauweise. Die Gebäude fügen sich in die Umgebungsbebauung ein. Zudem ist die Bebauungsgrenze mit der Hangkante dargestellt.

Die sehr beengte Zufahrt führt über den Innenhof des Anwesens Marktplatz 4 und ist durch eine Grunddienstbarkeit gesichert. Eine Wendmöglichkeit ist gegeben.

Hinweise:

Die Nachbarunterschrift des durch die Zufahrt mit Grunddienstbarkeit tangierten Anwesens Marktplatz 4 konnte im Vorbescheidsverfahren nicht beigebracht werden. Dies wurde im Vorfeld dringendst empfohlen, da die Ver- und Entsorgung (Trinkwasser und Abwasser) bautechnisch wohl über dieses Grundstück erfolgen sollte.

Die ordnungsgemäße Erschließung, Zufahrt, Ver- und Entsorgung, Brandschutz etc. würde erst in einem sich nach positiver Verbescheidung (Vorbescheid) anschließenden Bauantragsverfahren geprüft.

Zu prüfen: unmittelbare Denkmalnähe mit Blickbeziehung zu D-1-89-111-9, Wohn- und Geschäftshaus mit biedermeierlich gegliederter Putzfassade und Halbwalmdach, 1. Hälfte 19 Jh., Marktplatz 4, Fl.Nr. 36, Gemarkung Altenmarkt.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid und befürwortet diesen zur Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 4

Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

48/2024

Sachverhalt:

- Der Auftrag **zur Sanierung der Marktplatz-Westseite** wurde an eine Fachfirma mit Sitz in Altenmarkt a.d. Alz vergeben. Vergabesumme: 145.290,21 € (brutto).
- Der Auftrag **zur Sanierung des Alzweges (Teilstücke)** wurde an eine Fachfirma mit Sitz in Altenmarkt a.d. Alz vergeben: Vergabesumme: 26.172,10 € (brutto).
- Der Auftrag **zur Sanierung der Wasserleitung auf der Marktplatz-Westseite** wurde an eine Fachfirma mit Sitz in Altenmarkt a.d. Alz vergeben. Vergabesumme: 70.718,36 € (brutto).
- Das **Fahrgestell für das neue Mehrzweckfahrzeug (MFZ)** der Freiwilligen Feuerwehr Altenmarkt a.d. Alz wurde vom Hersteller Anfang Februar 2024 an den beauftragten Aufbauhersteller (mit Sitz in Unterfranken) überstellt.
- Die aktuelle **wasserrechtliche „gehobene Erlaubnis“ für das Kanalnetz** endet am 31.05.2024 (Laufzeit insgesamt 20 Jahre). Mit der Erstellung der Antragsunterlagen für die Neugenehmigung beim Landratsamt Traunstein wurde ein Ingenieurbüro mit Sitz in München beauftragt. Auftragssumme rd. 16.500 € (brutto).

TOP 5

Informationen

49/2024

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- Einladung des Musikvereins Altenmarkt zum Frühjahrskonzert am 06. April in der Turnhalle
- Der Fußweg von der Baumburger Leite nach Baumburg („**Kirchenweg**“) wird nach Mitteilung des Grundstückseigentümers noch bis ca. Mitte Mai 2024 gesperrt bleiben. Die

Entfernung der umgestürzten Bäume erfolgt mit Hilfe einer Spezialfirma und des technischen Hilfswerkes.

- Die allgemeine Winterdienstbereitschaft des Baubetriebshofes wurde aufgrund der Wetterlage am Freitag, 15. März 2024 eingestellt. Für einen eventuellen neuerlichen Wintereinbruch bleibt ein Fahrzeug „stand-by“ aufgerüstet zur Streuung oder Räumung von Gefahrstrecken und/oder Schulwegen bei plötzlichem Wintereinbruch.
- Die erforderlichen Bauelemente zur Herstellung der **Barrierefreiheit des Laufenaues Steges** sind mittlerweile von der beauftragten Fachfirma fertiggestellt.